**FDP zum**

**Grotenburg-Stadion (TOP 4 der 5. Ratssitzung am 18.03.2021)**

I. Absetzungsantrag zu den Tagesordnungspunkten 4

1. In dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021, der bis zur abschließenden Ratssitzung am 06. Mai 2021 in den Ausschüssen beraten werden soll, ist für die Ertüchtigung der Grotenburg zur 3. Liga-Tauglichkeit ein Betrag in Höhe von 10.5 Mio. Euro vorgesehen. Bislang ist in keinem Ausschuss eine Kostenerhöhung auf 16.3 Mio. €, also um 5.8 Mio. € beschlossen worden.

Wenn heute Kosten in Höhe von 16.3 Mio. € für die Grotenburg festgesetzt werden sollen, soll die Entscheidung „vor die Klammer gezogen“ werden. Kreditfinanziert werden soll dieser Mehraufwand in Höhe von 5.8 Mio. Euro durch einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement.

Da eine Kompensation der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Grotenburg nicht vorgeschlagen wird, führt dies im Endergebnis zu einer höheren Verschuldung der Stadt. Diese Verschuldung lässt sich nicht als Corona-bedingt in einen „Nebenhaushalt“ auslagern.

Die vorgeschlagene Beschlussfassung verstößt mithin gegen die Prinzipien einer ordnungsgemäßen Beratung und Beschlussfassung über einen kommunalen Haushalt, besonders weil die Zuständigkeiten von Ausschüssen missachtet werden.

1. Unter TOP 7. der Tagesordnung soll zur Ratswahl beschlossen werden, dass die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Rates im vergangenen September „für ungültig erklärt und aufgehoben“ wird.

Das Ergebnis der Wahl des Rates muss durch einen noch zu wählenden neuen Wahlausschuss erneut beschlossen werden.

Im Klartext: Der Rat entspricht in seiner Zusammensetzung am 18.03.2021 nicht dem Wählerwillen. Dem Wählerwillen wird auch nicht dadurch Rechnung getragen, dass zwei Mitglieder der SPD-Fraktion nicht an der Sitzung am 18.03.2021 teilnehmen. Mehrheitsverhältnisse sind nicht das Gleiche wie die Zusammensetzung des Rates.

Für haushaltsrelevante Beschlüsse in einer Größenordnung von fast 6 Mio. Euro fehlt dem Rat, der in seiner Zusammensetzung am 18.03.2021 nicht dem Wahlergebnis entspricht, die Legitimität.

Daran ändert sich auch nichts dadurch, wenn ein Beschluss für Mehraufwendungen in Höhe von 6. Mio. Euro mit einer großen Mehrheit des Rates beschlossen wird

Mehrheitsentscheidungen, denen die Legitimität fehlt, höhlen das Vertrauen in demokratische Institutionen aus.

II. Zur Sache: Projekt Ertüchtigung Grotenburg zur 3. Liga-Tauglichkeit.

Der Beschlussentwurf gliedert sich in sechs Punkte.

zu 1. und 4. (Kosten in Höhe von 16.3 Mio. Euro und deren Umsetzung)

Die nach drei Arbeitsgruppensitzungen vorgeschlagene Kostenreduktion, netto in Höhe von unter einer halben Mio. €, darf als überschaubar bezeichnet werden. Dem gegenüber ist die zusätzliche Haushaltsbelastung in Höhe von 5.8 Mio. € keineswegs als marginal zu bezeichnen. Die Finanzierung soll über Kredite erfolgen, die aber, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement nicht über eigenes beleihungsfähiges Anlagevermögen verfügt, voll zu Lasten des Haushaltes geht, womit sich die Gesamtverschuldung der Stadt erhöhen wird. Denn es wird ja nicht vorgeschlagen, die Mehraufwendungen für die Grotenburg durch weniger Aufwendungen in anderen Bereichen des Haushaltes zu kompensieren.

Es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass der Haushalt ohne die Möglichkeit der bilanziellen Isolation der pandemiebedingten Effekte, wozu wohl unstreitig nicht die Mehraufwendungen für die Grotenburg gehören, in Höhe von 16.3 Mio. € im laufenden Jahr und in Höhe von jeweils über 20. Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2024 defizitär ist.

Hinzu kommt, dass mit 16.3 Mio. € nur ein Teil der Aufwendungen berücksichtigt wird, die im Zusammenhang mit der Grotenburg auf die Stadt dazukommen. Beispielhaft zu nennen ist der Wegfall von Trainingsplätzen, dessen Kompensation ja wohl von der Stadt erwartet wird. By the way: Ohne vorher den KFC zu konsultieren, dass Trainingsplätze wegfallen. Die Ansage, dass vom Nutzer der Grotenburg, dem KFC, nur eine „Kostenmiete“ erwartet wird, bedeutet, dass auch in Zukunft anfallende Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten allein von der Stadt zu stemmen sind.

Mit anderen Worten: Die Kostenfestsetzung von 16.3 Mio. € ist genauso wenig valide wie die von 10.5 Mio. €. Der Sprecher der CDU hat sich soeben die Freudsche, Fehlleistung erlaubt, von „mindestens“ 16,3 Mio. € zu sprechen.

Zu der wirtschaftlich/finanziellen Situation des KFC verweise ich auf die Presseberichte. Die Einschätzung des Insolvenzverwalters ist eindeutig.

Das Millionenengrab, das mit dieser Vorlage geschaufelt werden soll. geht zu Lasten des Steuerzahlers.

Ziffer 2. und 3.: (Instandhaltungsmaßnahmen)

Vorgesehen sind Instandhaltungsmaßnahmen in 2021 und 2022 und die damit verbundene Mehrbelastung in Höhe von insgesamt 1.5 Mio. Euro. Also nicht 1,15 Mio. € wie in der aufgedruckten Vorlage steht.

Die FDP Fraktion stimmt – trotzdem – diesen Instandhaltungsmaßnahmen und den damit verbundenen Mehrbelastungen zu.

Anzumerken ist, dass die Kosten für die Instandhaltungsmaßnahmen in den Gesamtkosten in Höhe von 10.5 Mio. € enthalten waren, die der Rat im November 2018 mehrheitlich bewilligt hat.

Wenn die bewilligten Mittel dazu genutzt worden wären, um die Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren, wäre dem KFC ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Kosten erspart geblieben, die dadurch entstanden sind, dass Ersatzspielorte in Duisburg, Düsseldorf und Lotte angemietet werden mussten. Denn zu Recht wird ja aus den Reihen des KFC darauf hingewiesen, dass andere 3.-Liga-Vereine über Stadien verfügen können, die den Maßstäben, die die von der Stadt Krefeld beauftragten Gutachten für eine 3. Liga-Tauglichkeit der Grotenburg anlegen, im Entferntesten nicht genügen.

Im Klartext:

Durch den zögerlichen Einsatz von Mitteln, die der Stadtrat im November 2018 bewilligt hat, hat die Stadt wesentlich zur Mehrbelastung in Folge der Inanspruchnahme von Ersatzspielorten und damit der finanziellen Schieflage des KFC beigetragen.

Den Schuh müssen sich die Sportverwaltung und der Oberbürgermeister als bekennender KFC-Fan anziehen, nicht das Gebäudemanagement als Autragnehmer der Sportverwaltung.

Zu 5. und 6. (Gründung einer Stadiongesellschaft und Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes über den reinen Profifußballbetrieb hinaus)

Die Beschlussvorlage hat nichts mehr mit der ursprünglichen Intention des Oberbürgermeisters zu tun, zusammen mit dem KFC und seinem Investor eine Stadiongesellschaft zu gründen.

Dem jetzigen Vorschlag einer Stadiongesellschaft in 100 %iger Trägerschaft der Stadt und eines sogenannten erweiterten Nutzungskonzeptes liegt die Befürchtung zu Grunde, dass das Projekt Ertüchtigung Grotenburg zur 3. Liga-Tauglichkeit als unzulässige Beihilfe für ein Profi-Sportverein gewertet werden könnte.

Dem versucht man dadurch Rechnung zu tragen, dass man eine Stadiongesellschaft gründet und suggeriert, dass der Profi-Fußballverein ja nur einer von mehreren potenziellen Nutzern der Grotenburg wäre.

In der dritten Arbeitsgruppensitzung ist allerdings von den Vertretern der Bauverwaltung deutlich gemacht worden, dass eine wesentlich erweiterte Nutzung, z. B. für Rock-Konzerte oder Motorrennen, aus imissionsschutzrechtlichen Gründen im Hinblick auf den angrenzenden Zoo und die nahe Wohnbebauung nicht in Betracht kommt.

Im Klartext: Bei der vorgeschlagenen Stadiongesellschaft in 100 %iger Trägerschaft der Stadt und dem erweiterten Nutzungskonzept handelt es sich um einen Etikettenschwindel. Abgesehen davon verstieße die Gründung der Stadiongesellschaft gegen § 108 der Gemeindeordnung, der verbietet, dass Gesellschaften gegründet werden, die absehbar defizitär sein werden.

In diesem Zusammenhang soll nicht verschwiegen werden, dass mit einer Ertüchtigung der Grotenburg zur 3.-Liga-Tauglichkeit und möglicherweise perspektivisch zur 2.-Ligatauglichkeit die Grenzen des imissionsschutzrechtlichen Bestandschutzes überschritten werden könnten.

Dann aber müsste das Bauvorhaben imissionsschutzrechtlich wie ein Neubau im Hinblick auf den angrenzenden Zoo, aber auch die vorhandene Wohnbebauung und erst Recht im Hinblick auf die geplante zusätzliche Wohnbebauung westlich der Violstraße bewertet werden.

Im Ergebnis stimmt die FDP Punkt 2. und 3. des Beschlussentwurfes zu und lehnt die Punkte 1. und 4. bis 6. des Beschlussentwurfes ab. Wir beantragen deshalb Einzelabstimmung.